

Rodelclub Berchtesgaden e.V.
Königsseer Str. 20
D-83471 Berchtesgaden



Förderrichtlinie RCB Anlage 3

Merkblatt – Beantragen von Fördermitteln und Aufwandserstattung

1. Wer kann Vereinsmittel erhalten?

Aktive Sportler bei geförderten Veranstaltungen, Trainer, Begleiter und alle anderen Mitglieder, die auf Veranlassung des Vorstands Auslagen für den RCB aufbringen.

2. Welche Veranstaltungen werden wie gefördert und welche Kosten werden erstattet?

Gefördert werden Nationale Wettkämpfe und nach Freigabe durch den Vorstand Trainingsmaßnahmen im Nachwuchsbereich.

Sportler erhalten einen Zuschuss von €24,- pro Übernachtung. Übernachtungskosten für Trainer und Begleiter und Startgebühren für diese Veranstaltungen werden vollständig übernommen.

Kosten, die durch die Nutzung des RCB-Bus bei geförderten Veranstaltungen entstehen, werden ebenso vollständig erstattet, wie andere durch den Vorstand veranlasste Auslagen.

3. Was wird NICHT gefördert und welche Kosten werden NICHT erstattet?

Nicht förderfähig sind internationale Wettkämpfe und Lehrgänge der Verbände. Kraftstoffkosten für Fremdfahrzeuge werden nicht erstattet.

4. Wie werden die Mittel beantragt?

Mit dem jeweils passenden Formular:

Aktive → Fördermittelantrag Übernachtungskosten

Trainer und andere → Auslagenabrechnung allgemein

RCB-Bus → Auslagenabrechnung RCB-Bus

5. Was muss beigefügt werden?

Ein jeweils geeigneter Nachweis. Rechnungen müssen den RCB als Rechnungsempfänger ausweisen und einzeln pro Sportler oder Trainer ausgestellt werden. Sammelrechnungen können nicht erstattet werden.

6. Was muss sonst beachtet werden?

Dieses Merkblatt nur eine Kurzzusammenfassung als Anlage der Förderrichtlinie. Vollständige Ausführungen finden sich dort.

Außerdem ist wichtig, dass durch den RCB erstattete Aufwände in keinem Fall selbst steuerlich geltend gemacht werden dürfen.